Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Eilfter Jahrgang. Zweites Quartal.

Nro. 49. Ratibor, den 20. Juny 1821.

Bemerkungen.

Ein französischer Schriftsteller macht folgende richtige Bemerkung: „Es ist traurig, sagt er, aus der Nothwendigkeit der Uebel, aus der Nutzlosigkeit der Hilfsmittel, aus der Bestimmung eines unvermeidlichen Schicksals, aus der festgesetzten Weltordnung der Vorsehung und aus der Gebrechlichkeit des Menschen, Trost für seine Leiden schöpfen zu wollen. Durch die Betrachtung: daß der Mensch ein elendes gebrechliches Geschöpf sey, ein Uebel lindern zu wollen, heißt seiner selbst verspotten. Hier muß der Mensch nicht als urtheilendes, sondern als empfindendes Wesen betrachtet werden. So lange die Seele mit dem Körper vereinigt ist, wird sie von ihm beständig gemißhandelt. Geschiehet der Umlauf des Blutes nur langsam, sind die Lebensgeister getrübt; so wird der Mensch niedergeschlagen und traurig. Das beste Mittel ist, den körperlichen Zustand wieder in gehörige Ordnung zu bringen, und durch Freude und Frohsinn sich aufzuregen, die Seele wird dann wieder fähig angenehme Eindrücke aufzunehmen, und freuet sich gleichsam, ihre Maschine freie Bewegung und so zu sagen neues Leben bekommen zu sehen.

Einem Mädchen ewige Liebe schwören, heißt eben so viel, als wenn man schwören wollte immer gesund und glücklich zu seyn. Das Versprechen, sie stets zu lieben, setzt zugleich ihr gegenseitiges Versprechen voraus, sie werde stets liebenswürdig bleiben; hält sie nicht Wort, braucht nun der Liebhaber das seinige zu halten?

Ein Witzling sagte neulich: es ist zum verzweifeln, daß so mancher witzige Einfall in dem Ohre eines Dummkopfs unbemerkt verloren geht. — „Trösten Sie sich (antwortete Jemand) dafür wird auch mancher Ihrer schlechten Einfälle von den gescheidten Leuten unbeachtet gelassen.“ —

P — m.

Empfehlung.

Der gütige Beifall, womit Ein hochzuverehrendes Publicum meine Leistungen im gestrigen Concerte beehrte, so wie die Beweise freundschaftlicher Gesinnung der werthgeschätzten Musikfreunde durch hülfreiche Veranstaltung und Unterstützung, verschaffen meinem Herzen die süße Pflicht meinen ergebensten Dank hiermit öffentlich abzustatten.

Mit dem Bedauern, durch die Erschöpfung der Kräfte meiner geschwächten Gesundheit verhindert worden zu seyn, die Wirkungen meines Instruments im weitesten Umfange hören zu lassen, bedauere ich zugleich, daſs es mir nicht möglich ward, den vielen Freunden, welche ich das Glück hatte hier zu erwerben, bei meinem Abschiede persönlich sagen zu können, daſs mir Ihr Andenken ewig theuer bleiben wird.

Ratibor den 18. Juny 1821.

A. Fayge.

Bekanntmachung.

Im Wege der Execution soll die den Andreas Kubikschen Eheleuten gehörige, auf 200 Rthl. gewürdigte Freyhäuslerstelle bey Markowitz, Ratiborer Kreises, und die auf 40 Rthl. abgeschätzte Wiese in den Ostroger Gründen, in Termino den 28. August d. J. in der hiesigen Gerichts-Kanzley öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige und Zahlungsfähige einladet.

Schloß Ratibor den 6. May 1821.

Das Fürstliche Sayn-Wittgensteinsche Gericht der Herrschaft Schloß Ratibor.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Graf Hugo Henkel von Donnersmarkschen Vormundschaft, soll die Feld- und Viehwirthschaft der beiden, zur Fidei-Commiß-Herrschaft Beuthen im Kreise gleichen Namens belegenen Vorwerke Halemba und Bärenhoff, vom 1ten July dieses Jahres auf 9 hinter einander folgende Jahre öffentlich an den Meist- und Bestbietenden verpachtet werden, und steht hierzu ein Termin auf den 30ten Juny Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzelley zu Karlshoff bey Tarnowitz an. Es werden daher zahlungsfähige Pachtlustige hiermit zur Abgabe ihrer Gebote mit dem Beyfügen vorgeladen, daß der Meist- und Bestbiethende nach eingeholter obervormundschaftlichen Approbation den Zuschlag sicher zu gewärtigen hat.

Der Pachtanschlag selbst nebst den Verpachtsbedingungen ist übrigens zu jeder schicklichen Zeit sowohl bey dem Curator des Dominii, Herrn Justiz-Commißions-Rath Wichura zu Ratibor, wie auch

dem Gräflichen Rentamt zu Rosberg bey Beuthen zur Einsicht vorhanden.

Karlshoff bey Tarnowitz den 31. May 1821.

Gerichts-Amt der Gräflich Henkelschen Beuthner Herrschaften.

Neuß.

Proclama.

Das zum Justiz-Rath Friedreichschen Nachlasse gehörige, bei der Fürstenthums-Hauptstadt Oppeln in Oberschlesien, gleich an der Beuthner Vorstadt, in dem Kreise gleichen Namens gelegene, von 2 Oder-Armen eingeschlossene, unter die Real-Jurisdiction des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien ressortirende, und auf 9698 Rthl. 4 ggr. 6⅔ pf. Courant gerichtlich gewürdigte Polko-Insel-Vorwerk Nro. 24, welches außer den benöthigten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden aus 131 Magdeb. Morgen 108 Quadrat-Ruthen Ackerland, 13 Morgen 153 Quadrat-Ruthen Wiesen, 12 Morgen 91 Quadrat-Ruthen Gräserei, 2 Morgen 85 Quadrat-Ruthen Hutung, 2 Morgen 130 Quadrat-Ruthen Hof- und Bau-Platz, 27 Morgen 42 Quadrat-Ruthen Eichenwald, 77 Morgen 78 Quadrat-Ruthen Buchenwald, und 2 Morgen 165 Quadrat-Ruthen Erlenbusch besteht, wird auf den Antrag der Justiz-Rath Friedreichschen Erben theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation vor mir Endesunterzeichneten im Auftrage des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien in den hiezu an Ort und Stelle auf den 9ten July und peremtorisch auf den 13ten August d. J. angesetzten Biethungs-Terminen öffentlich ausgebothen und verkauft werden.

Indem ich dem Publiko dies hierdurch bekannt mache, lade ich alle Kauflustige und Besitz- und Zahlungsfähige zugleich ein, in diesen Terminen, besonders in dem lezten peremtorischen, in dem Wohngebäude dieses Vorwerks auf der Insel Polko sich einzufinden, ihre Gebothe abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meist- und Bestbiethenden, nach eingeholter Genehmigung der Interessenten, der Zuschlag ertheilt werden wird.

Die Taxe und Kaufsbedingungen sind den bei dem Königl. Ober-Landes-Gerichte von Oberschlesien und dem hiesigen Königl. Stadt-Gerichte affigirten Proclamatis beigeheftet, und können außerdem zu jeder Zeit in meinem Geschäfts-Zimmer in dem Hause Nro. 74 auf der Oder-Straße eingesehen werden.

Im lezten Termine werden auch Pachtgebothe angenommen werden, und können vor demselben die Pachtbedingungen gleichfalls bei mir eingesehen werden.

Oppeln den 10. Juny 1821.

Im Auftrage des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien.

Storch,
Königl. Amts-Justitiarius.

Auctions-Anzeige.

Zufolge hohen Auftrages Eines Königl. hochpreißlichen Pupillen-Kollegiums von Oberschlesien wird der Unterzeichnete

am 28. Juny d. J. Vormittag 11 Uhr, auf dem neuen Markte hierselbst, die zum Nachlaße des verstorbenen Hrn. Justit. Graul gehörigen 2 Kutsch-Pferde,

nemlich 2 Fuchs-Wallachen mit Bläße und weißen Abzeichen an den Füßen, auch 1 Reit-Pferd, eine Schwarz-Schimmel-Stute mit Stutzschwanz, und einen Ballon-Wagen, ferner aus einer andern Masse einen Ballon-Wagen,

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Courant verkaufen, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Ratibor den 18. Juny 1821.

Wocke.

Auctions = Anzeige.

Den 11ten July c. früh von 9, und Nachmittags von 2 Uhr ab, und die darauf folgenden Tage, wird der Mobiliar = Nachlaß des verstorbenen Erbrichter Aloys Schwenzner, bestehend in Uhren, Tabatieren, Silber, Porcelain, Fayance, Gläsern, Zinn, Kupfer, Messing, Eisenwerk, Leinenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräthe, in loco Tröm an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu ich Kauflustige mit dem Beyfügen einlade, daß auch einiges Hornvieh und Pferde, so wie ein paar Windhunde zum Verkaufe kommen werden.

Ratibor den 28. May 1821.

Vigore Commissionis.

Lange.

Verpachtung.

Das Brandwein = Urbar auf dem landschaftlich sequestrirten Guthe Ober = Gogelau Ribniker Kreises, soll sofort an den Meistbietenden vom 1ten August 1821 bis dahin 1822 verpachtet werden; Pachtlustige werden hierdurch eingeladen, am 11ten July c. a. in Ober = Gogelau sich einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbiethenden diese Brandwein = Brennerei = Gerechtigkeit, nach eingeholter Genehmigung der Hochlöblichen Landschaft zugeschlagen wird.

Ober = Gogelau den 18. Juny 1821.

Die Landschaftliche Sequestration.

Verpachtung.

Die Jagd = Gerechtigkeit auf dem landschaftlich sequestrirten Guthe Ober = Gogelau, soll am 11ten July c. a. an den Meistbiethenden auf ein Jahr, vom 1ten September 1821 bis dahin 1822 verpachtet werden. Pachtlustige werden eingeladen am gedachten Tage in Ober = Gogelau zu erscheinen und ihr Geboth abzugeben; nach eingeholter Genehmigung der Hochlöblichen Landschaft wird der Zuschlag erfolgen.

Ober = Gogelau den 18. Juny 1821.

Die Landschaftliche Sequestration.

Anzeige.

Beim Dom. Kornitz sind eine große Quantität Tabackpflanzen täglich zu verkaufen.

Berichtigung.

Im letzten Blatte ist bei den Getreide = Preisen der Datum des Wochenmarkts statt den 12., der 14. zu lesen.

D. Red.
